

14/ABPR XXIV. GP

Eingelangt am 03.08.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsidentin des Nationalrats

Anfragebeantwortung

Wien, 28. Juli 2009

GZ. 11020.0040/10-L1.1/2009

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Dr. Manfred Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Mai 2009 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 11/JPR betreffend

Intervention des Bundespräsidenten bezüglich Beweismittelvernichtung in der Causa Hörsching

gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich gehe auf Grund des Inhalts der Anfrage davon aus, dass sich die Anfrage auf die Parlamentarische **Anfrage 3507/J (XXIII. GP)** vom 01.02.2008 (**und nicht wie angefragt vom 14. November 2007**) an den Bundesminister für Landesverteidigung bezieht.

Zur Beantwortung verweise ich auf meine umfassenden Ausführungen im Rahmen der erfolgten Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 9/JPR. Die gegenständliche Anfrage 3507/J (XXIII. GP) wird dort unter Punkt „H“ geführt und in weiterer Folge erläutert.